

An die Personensorgeberechtigten
schulpflichtig werdender Kinder

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung Ihrer Kinder zum Schulbesuch

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der Ihren Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2026/27 werden alle Kinder, die bis zum *30. Juni 2026* das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet werden und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine frühzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt durch den/ die Personensorgeberechtigten am

11. Februar 2025

zwischen 13.00 – 17.00 Uhr

an der Grundschule Gerwisch.

Bei der Anmeldung müssen entweder die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorgelegt werden. Zudem ist es erforderlich, dass das Kind persönlich vorgestellt wird.

Bitte bringen Sie am Tag der Anmeldung den beigefügten Anmeldebogen vollständig ausgefüllt und von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben mit.

Mit freundlichen Grüßen

B. Mebes
Schulleiterin